

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789

23.11.1789 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990533](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990533)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

 Montag den 23sten November 1789.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es soll in Sachen und auf Ansuchen des Schiffszimmermeisters Hinrich Oltmanns zu Mogen im Stebingerlande, des Eilert Pauks, in Nothentkirchen, Rahn, den 16ten Jan. a. f. daselbst verkauft werden.

Die Angabe ist den 9. Jan. a. f. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

2) Christopher Degen, zu Dalsper, hat seinen auf freyen Gründen stehenden Speicher, an Albert Wdning, zu Elsleth, verkauft.

Die Angabe ist den 9. Jan. a. f. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

3) Gerd Linnemann, zu Maybüsch, hat einen bey seinen und Johann Berend Struthofs Ländereyen belegenen etwa 50 Fuß breiten Moorplacken, an gedachten Johann Berend Struthof daselbst verkauft.

Die Angabe ist den 13. Jan. a. f. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

4) Hermann Conrad Vogt, Bürger in Delmenhorst, hat einen daselbst bey dem Moorwege belegenen Kamp Landes, woran Diederich Friedrich Alfs und Niclaus Wächter mit ihren Ländereyen benachbaret, an den Tischleramtsmeister Christian Hinrich von der Lippe, verkauft.

Die Angabe ist den 12. Jan. a. f. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

5) Der wider Hilfert Krog, Bürger zu Berne, bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erkannte und bereits publicirte Concurs ist vorerst und bis weiter sistirt worden.

6) Des weyl. Johann Müller, zu Berne, sämtliche Creditores sollen ihre Forderungen den 11ten Jan. a. f. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.

7) In Convocations- und Concursachen des Johann Jacob Meyers, gewesenen Färbers und Heuersmann zu Westerstede, ist den Creditoren terminus zur Liquidation auf den 9. Jan., zur Anführung des Distributionsbescheides auf den 1. Febr., und zur

Edse auf den 20. Febr. a. f. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte angesehen worden.

8) Wider Hinrich Zimmermann, Jacobs Sohn, entsethet beym Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte der Concurſ. 1) Angabe den 7. Jan. 1790. 2) Liquidation den 8. Febr. 3) Präferenz-Urtheil den 1. März. 4) Edse den 15. ej

9) Es ist Friedrich Gerhard Kloppenburg gesonnen, die von seiner Mutter weyl. Friedrich Kloppenburgs, auch verstorbenen Wittwen Barbara, vorhin aus Johann Philip Kloppenburgs Concurſu geldseten zu Sträckhausen belegenen beyden Wägen und eine Kötterey cum Pertinentiis, den 22sten Dec. a. c. in des Kaufmann Clausen Hause zur Braue, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 17ten Dec. a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

10) Johann Friederich Carstens, zum Büttel, hat seine auf dem Oldendorfer Felde belegene 9 Tüch Land, Ehler Eimers Rugenhamm genannt, an Hinrich Abner zum Wöken in der Wöhrde Bemerstedt, verkauft.

Die Angabe ist den 18ten Dec. a. c. beym Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

11) Diejenigen, so an die Stadt Serwis-Gelder zu bezahlen haben, werden hiedurch erinnert, selbige an mich den diesjährigen Billetier mit dem fordersaunsten zu entrichten.

H. G. Harbers.

12) Künftigen Montag den 30sten dieses sollen einige arme Kinder auf dem Rathhause mindestfordernd in die Kost verdingen werden. Die solche annehmen wollen, können sich Vormittags um 11 Uhr daselbst einfinden.

Ad Requisitionem.

Er. Königl. Majestät von Großbritannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg, Wir zum Consistorio der Herzogthümer Bremen und Verden verordnete Geheimter-Rath, Regierungs-Räthe, Sazzelley-Director und Räthe, Geben die Dorothea Paradies geborner Linnemanns, in Hasedt, hiemit zu vernehmen, wasmassen dein Ehemann Jürgen Paradies bey uns geziemend vorgestellet, daß, da du ihn vor 7 Wochen bößlich verlassen, und derselbe von deinem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht erhalten können, in diesen Umständen so weiter weg zu leben aber keine Gelegenheit nicht sey, Wir geruhen möchten, dich edictaliter anher citiren zu lassen. Wann nun solchem seinem Gesuch Statt gegeben, und diese Citatio una pro tribus erkannt ist; Als citiren, heischen und laden Namens Er. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. Unfers allergnädigsten Herrn Wir dich Dorothea Paradies geb. Linnemanns, zum ersten, andern und drittenmal, und also peremptorie solchergestalt, daß du entweder auf den 12ten Nov., ist der Donnerstag nach dem 22sten Sonntage Trinitatis, zum ersten, oder den 3ten Dec., wird seyn der Donnerstag nach dem 1sten Sonntage Advents, zum andern, wenigstens den 14ten Jan. 1790 als den Donnerstag nach dem 1sten Sonntage Epiph. zum drittenmal, und zwar auf diesem letzteren Termin auch zu Anhördung der Urtheil, Morgens früh um 8 Uhr vor hiesigem Königl. und Churfürstl. Consistorio in Person erscheinst, was von deinem Ehemann Jürgen Paradies, wegen bößlicher Verlassung wird an- und vorgebracht werden, anhören, darauf Rede und Antwort geben, und, nach hinc inde verhandelter Nothdurft, rechtlichen Bescheides, auch der Urtheil gewärtigen sollest: Mit der Verwarnung, daß, du erscheinst in den angesetzten Terminen oder nicht, dessen ohngeachtet den Rechten nach in Contumaciam auch mit Publizierung der Urtheil verfahren werden solle. Wornach du dich zu achten. Geben Stade unterm Königl. und Churfürstl. Consistorial-Zinsiegel den 22sten Oct. 1789.

v. Decken. v. Uslar.

Demnach bey Einem HochEdlen Hochweisen Rath die Elterleute des hiesigen Kramer-Amtes abermals beschwerend vorgebracht, welchergestalt durch das Hausiren theils



fremder, theils einheimischer Handelsleute, sie auf eine empfindliche Art noch ferner vorvortheilet und vor ihrer Nahrung verdrungen würden; anbey unterdienlich angesuchet, zur Aufrechthaltung ihrer wohlhergebrachten Amtsgerechtigkeiten, dieses sogenannte Hausfren durch eine geschärftere und genauer bestimmte Hochobrigkeitliche Verordnung abzustellen und zu verbieten: Als hat vorgedachter HochEdler Hochweiser Rath für nöthig gefunden, Kraft dieses nochmals zu wiederholen und zu verordnen: daß in Zukunft Niemand, er sey fremd oder einheimisch, sich unterstehen solle, mit solchen Waaren, zu deren alleinigen Verkauf das hiesige Krämer-Amte privative berechtigt ist, zu hausfren, oder solche aus ihren Häusern zu debittiren: So wie auch fernerhin ein jeder des Herumtragens mit solchen Waaren, deren Verkauf allen Bürgern erlaubt gewesen, und noch weiter erlaubt wird, nunmehr bey nachdrücklicher Strafe, und allenfalls dem Befinden nach bey Confiscation in beyden Fällen, sich enthalten solle. Inzwischen hievon doch ausgenommen wird: 1) Die neun Lage des hiesigen öffentlichen Freymarkts, inmassen während solcher Zeit aller und jeder Verkauf, so wie das Hausfren und Herumtragen allerhand Waaren, keine ausgenommen, erlaubt werden mag. Wie dann auch nicht weniger 2) der Verkauf des sogenannten Nürenberger Krampguts auf dem hiesigen Rathhause nach wie vor einen ungehinderten Fortgang behält. 3) Was am öffentlichen Markte gewöhnlich hieselbst zu Kaufe gebracht wird, davon gleichfalls ausgenommen bleibt. So wie nicht weniger 4) Alle Arten fremder Rörbe, welche von hiesigen Amtsmeistern nicht verfertigt werden. Auch 5) allerhand Arten Leinwand und Drell. Und endlich 6) alle lederne, lackirte, hölzernerne, kupferne, messingene, blecherne, eiserne, stählerne, und überhaupt alle Waare, in soferne selbige von hiesigen Amtsgeossen nicht verfertigt werden. Allermaßen diese sämmtliche Sachen, Inhalts verschiedener vorhin ergangener Verordnungen, ausdrücklich davon ausgenommen verbleiben. Concl. Bremä in Pleno den 28 Nov. 1788.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl Wegen Claus Busch an Vorchert Friederich Gördes verkauften zwey Kirchenstände Ang. d. 30 Nov. Oldenb. Landger. In Lönjes Steglens Wittwe Concurß Ang. d. 1 Dec. Deb. d. 16 a. c. Präf. Urk. d. 11 Jan. Rdsch. 25 a. f. Ovelg. Landger. Wegen weyl. Herrn Amtsvogts Kirchhof Erben an Jürgen Zimmermann verkauften, von erstern aus Claus Renken Concurß geldseten Hofstelle Ang. d. 1 Dec. Neuenb. Landger. 1) Wegen Renke Weinhagen an Gerb Oldewecken verkauften 1 Jücl Landes Ang. d. 2 Dec. 2) Verheuerung weyl. Schwartings Kinder 16 Jücl Land d. 28 Nov. Landwübrd. Amtesger. Wegen der von Claus Blanke und dessen Sohn Jürgen Christian Blanke an Ehrich Tienken, Hinrich Schmonsens und Johann Brünjes verkauften 6 Jücl Landes, Reepenhamm genannt, Ang. d. 30 Nov. Oldenb. Mag. Andernweiter Verkauf Eilert Beharden Wittwe, aus ihres Sohnes Concurß geldseten vormal. Dehlbrüggeschen Hauses, nebst Stallplatz und Ruden d. 30 Nov.

Oldenburaer Getraide-Preise.

| | | | |
|--|---|---|-----------------|
| Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse | = | = | 60 gr. Courant. |
| Der Moorrocken | = | = | 58 gr. |
| Butjadinger Wintergärsten | = | = | 61 Rt. |
| | | | S. D. Olde. |

II. Privatsachen.

1) Es sind in einem gewissen Hause, hier in der Stadt, im Anfange voriger Woche, zwey Schlüssel, einer mit den Buchstaben E. G. und der Jahrszahl 1774, und der andere mit W. bezeichnet, von Händen gekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle sich in der Expedition der Anzeigen melden, und erhält daselbst unter Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung.

- 2) Ein junger Mensch von zwanzig Jahren, welcher im Rechnen und Schreiben gut geübt ist, auch mit Pferden und Wagen gut umzugehen weiß, wünschet bey einer Herrschaft in der Stadt, oder auf dem Lande in Dienst zu kommen. Er kann sofort, oder auch auf Neujahr antreten. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 3) Dem Tanzmeister Goldt, in Bremen, ist vom 14ten auf dem 15ten November folgendes aus seinem Hause geflohen: ein neuer grosser Damen-Pelz, mit grünem Atlas, hell Oliven-Farbe, mit weissen Punkten im Grunde und zerstreuten bunten Blümchen, und einem weissen Rand auswärts, inwendig aber mit weissem Futter schwarz geschwänzt, die Kappe aber mit weissem Taft gefüttert; ferner ein grosser meerschäumner Pfeiffenkopf, stark angeraucht, kurz von Hals, mit 14löthigem Silber beschlagen. Auf dem Deckel steht ein G., und es hängt an dem Kopfe eine vierfache silberne Ringkette, ungefähr ein Quartier lang. Wer dem gedachten Eigenthümer davon Nachricht geben kann, erhält unter Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung.
- 4) Ich habe von meinem Lande bey Vurries Brücke einige Gänse eingeschüttet. Der Eigenthümer kann selbige gegen Anweisung der Merkmale und Bezahlung des Grafsgeldes, auch der Kosten wieder erhalten. Oberhammelwarden. H. Addicks.
- 5) In weyl. Peter Disen Erben Convocationssache, den Verkauf der beyden Hoffstellen betreffend, ist Termin wegen des Zuschlages auf den 1 December angesetzt. Diejenigen, welche die Hoffstellen im Ganzen oder Stückweise zu kaufen und nachjudiceten Belieben möchten, wozu sich bereits zwey Liebhaber Stückweise gefunden haben, können sich am gedachten Tage im Herzogl. Landgericht zu Oyelgünne einfinden.
- 6) Johann Reinhard Büsing, im Oldenbrock, hat 142 Rt. und einige gr. Pupillen-Gelder gegen Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.
- 7) Von dem Land-Schul-Fundi-Geldern sind 200 Rt. Gold, so bereits in deposito stehen, bey dem Herrn Rathsverwandten Harbers sofort zinsbar zu erhalten.
- 8) Auf dem Wege von hier nach Westerstede ist jemanden ein brauner Jagdhund zugelaufen. Der Eigenthümer kann sich in der Expedition der Anzeigen in 8 Tagen melden, und nähere Anweisung erhalten. Mit Ablauf derselben wird er verkauft.
- 9) Bey dem Kirch- und Armenjuraten zum Abbehauser Groden, C. N. Gerdes, sind gegen Weynachten d. J. von den Abbehauser Kirchen- und Armencapitalen gegen gehörige Sicherheit zu erhalten: ein Kirchencapital von 25 Rt., ein Orgelcapital von 1 Rt. 54 gr. 2 neunzehn 40ct schw., ein Schulcapital von 1 Rt. 29 gr. 1 u. ein Rt. schw., und ein Armencapital von 16 Rt. 41 gr. und einem halben schw., alles in Golde.
- 10) Die beyden Pächter der Accise in den Bogteyen Groden und Nothenkirchen, welche in den beyden Jahren 1782 und 1783 die Hebung gehabt haben, müssen, da das Oberliche Proclama vom 23 August 1784, worinn den Accisepflichtigen die eidliche Angabe für solche Jahre befohlen ist, nichts gefruchtet hat, auf Andringen des dritten Mitpächters hiedurch anzeigen, daß diese eidliche Angabe für gedachte Jahre, vor Ablauf dieses Monats nachgehohlet werden müsse, wenn sie desfalls keine Ungelegenheit haben wollen.
- 11) Eine Herrschaft hier in der Stadt sucht eine Kindermütterin, die sehr gut nähen kann und mit der Wäsche umzugehen weiß. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.
- 12) Es sind gegen gehörige Sicherheitsanweisung sofort 300 Rt. zu 5 pro C. Zinsen zu belegen. Nähere Nachricht in der Expedition der Anzeigen.
- 13) Weyl. J. Meyer Kinder Vormünder Wachtendoff und Sartorius, haben sofort 400 Rt. Gold, und am 23 December d. J. noch 200 Rt. Gold gegen Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 14) Weyl. Auktionsverwalters Erdmann Frau Wittwe und Erben, wollen ihre bey der Hoffe, Abbehauser Bogten, belegene Hoffstelle, mit 41 Jück Landes, am 15 December, Nachmittags, in Carlen Moberhusen Wirthshause, zu Elmwarden, verkaufen. Bey dieser Hoffstelle sind 5 Jück freyes neu eingedeichtes Groden Land, welche im verwichnen Sommer güst gepflüget, und mit Rapsaat, welches sehr gut stehet, besaamet sind; die übrig'n 36 Jück sind, ein Jück ausgenommen, schon lange Jahre sämmtlich im Grünen gebraucht, und in sehr gutem Stande. Die Liebhaber wollen sich am obgedachten Tage und Orte einfinden und accordiren.
- 15) Einige 100 Rt. Pupillen-Gelder habe ich zinsbar zu belegen, und können solche nach Anweisung der Sicherheit sofort in Empfang genommen werden. G. H. Enters.
- 16) Es sind 3000 Rt. Gold auf Weynachten dieses Jahrs zinsbar zu belegen. Die Expedition dieser Anzeigen ertheilt nähere Nachricht.

Beförderung.

Der bisherige Catechet Herr Roth, zu Berne, ist von Sr. Herzogl. Durchl. zum Prediger zu Eckwarden ernannt.